



## INHALTSVERZEICHNIS

### EUROPA

1. Kennen Sie European E-justice – das Europäische Justizportal?

### FRANKREICH

1. Veränderungen im studentischen Sozialversicherungssystem in Frankreich
2. Quellensteuer 2019: Welches sind die Folgen für Grenzgänger?
3. Die französische Regierung kehrt aus der Sommerpause zurück: Ihre geplanten Sozialreformen im Überblick

### DEUTSCHLAND

1. Deutschland macht den Weg frei für das Dritte Geschlecht

### SCHWEIZ

1. Die Schweiz und Europol verstärken ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Verbrechen gegen die Menschlichkeit
2. Elternzeit – Schweiz ist Europas Schlusslicht

### GRENZÜBERSCHREITEND

1. Wahlen Europäisches Parlament 2019

### INFOBEST

1. INFOBEST Vogelgrun/Breisach: Zweiter Grenzgängersprechtage des Jahres am 13. November 2018
2. Neuigkeiten bei INFOBEST Vogelgrun/Breisach

### SPRECHTAGE DES INFOBEST-NETZWERKS

## EUROPA

### KENNEN SIE EUROPEAN E-JUSTICE – DAS EUROPÄISCHE JUSTIZPORTAL?

Das Europäische Justizportal E-Justice, erreichbar unter <https://e-justice.europa.eu>, informiert über die verschiedenen Rechts- und Justizsysteme der Mitgliedstaaten und soll so allen Interessierten den Zugang zum Recht in der EU erleichtern. Die von der Europäischen Kommission verwaltete Homepage ist in insgesamt 23 Sprachen verfügbar.

Gerichtsverfahren und rechtliche Regelungen sind von Land zu Land sehr unterschiedlich. Daher ist es wichtig, dass man als Betroffener ein Verfahren versteht und seine Rechte und Pflichten kennt. Hier setzt das Portal an: es dient als Grundorientierung und vermittelt die wichtigsten Aspekte eines jeweiligen Verfahrens oder Rechtsgebiets.

Das Portal bietet ausführliche inhaltliche Informationen über verschiedene Rechtsgebiete, Gerichtsverfahren sowie Unternehmens- und Insolvenzregister sind eine wertvolle Hilfestellung für Bürger und Unternehmen. Zudem enthält das Portal Hinweise, wie man in den Mitgliedstaaten Anwälte und Notare suchen kann. Darüber hinaus informiert es Verfahrensbeteiligte über Ihre Rechte im jeweiligen nationalen Justizsystem – sei es als Opfer oder Beschuldigter. Auch Online-Formulare stehen über das Formular zum Download bereit. Das Portal informiert auch über Rechtsberufe und –Netzwerke.

Mit einem Wegweiser wird zudem praktische Unterstützung bei verschiedenen Fragen geleistet: wie gehe ich in meinem Fall vor – in welchem Mitgliedstaat ist Klage zu erheben? Welches Recht ist anwendbar? Wie muss ich bei Gericht vorgehen?

Die zur Verfügung gestellten Informationen beziehen sich dabei sowohl auf nationale sowie auf europäische und internationale Aspekte.

## FRANKREICH

### VERÄNDERUNGEN IM STUDENTISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEM IN FRANKREICH

Mit Beginn des Studienjahres 2018-2019 ist der jährliche Antrag auf Mitgliedschaft in der studentischen Sozialversicherung nicht mehr erforderlich und der Beitrag zum studentischen Sozialversicherungssystem wird abgeschafft. So bleiben Studenten, die sich dieses Jahr zum ersten Mal an einer Hochschule einschreiben, weiterhin über die Krankenkasse ihrer Eltern (régime général, MSA usw.) versichert. Diejenigen, die bereits in einer Studentenversicherung (LMDE, SMENO...) eingeschrieben sind, behalten diese für das Jahr 2018-2019, ohne einen Beitrag zu zahlen. Tatsächlich wurde dieser durch einen neuen studentischen Beitrag, der „Contribution Vie Etudiante et Campus“ (CVEC) ersetzt, der sich auf 90€ beläuft (gegenüber 217€ für den ehemaligen studentischen Sozialversicherungsbeitrag).

Diese Veränderungen deuten auf ein vollständiges Verschwinden des studentischen Sozialversicherungssystems zum 31. August 2019 hin. Studierende, die bisher unter dieses System fielen, werden ab dem 1. September 2019 in das System der CPAM eingegliedert.

Studierende mit europäischer Staatsangehörigkeit, die nach Frankreich kommen, bleiben im Sozialversicherungssystem ihres Herkunftslandes versichert. Es ist daher ratsam, sich vor einem Auslandsaufenthalt, beispielsweise für ein Erasmus-Semester, mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung zu setzen.

Weitere Informationen:

<https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F675>

## QUELLENSTEUER 2019: WELCHES SIND DIE FOLGEN FÜR GRENZGÄNGER?

Ab Januar 2019 wird in Frankreich die Quellenbesteuerung (prélèvement à la source, PAS) eingeführt. Dies betrifft im Wesentlichen Erwerbseinkommen und Renten, nicht aber z.B. Mieteinkünfte oder Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit. Es handelt sich ausschließlich um eine Reform der Art der Steuerzahlung, nicht um eine echte Steuerreform. Ziel ist die laufende Anpassung der Steuererhebung an die Situation des Bürgers. Bisher gibt es zwei Zahlungswege: Entweder wird die Steuerzahlung auf zehn Monate verteilt und am Ende des Jahres, wenn nötig, ausgeglichen. Oder der Steuerpflichtige leistet im Februar und Mai jeweils eine Zahlung in Höhe eines Drittels des voraussichtlichen Steuerbetrages, ergänzt durch eine Zahlung des Restbetrags (oder ggf. Erhalt einer Gutschrift) im September. Die Beträge werden in beiden Fällen auf Grundlage der Vorjahressteuer berechnet. In Zukunft werden die Steuern laufend auf das jeweilige monatliche Einkommen bezahlt und damit auch besser auf das ganze Jahr verteilt.

Was aber wird für Grenzgänger gelten? Da der Schweizer oder deutsche Arbeitsgeber keine Steuern für den französischen Staat einziehen wird, werden die Einkommen der Grenzgänger auch nicht dem neuen Quellensteuerabzug unterliegen. Das Gleiche gilt für die Empfänger ausländischer Renten.

Dennoch werden die Vorteile der Reform auch den Grenzgängern und Empfängern ausländischer Renten zugutekommen. Denn die in Frankreich zu versteuernden ausländischen Einkommen werden einer monatlich anteiligen Abschlagszahlung („acompte contemporain“) unterliegen, die von der Generaldirektion Öffentliche Finanzen (Direction Générale des Finances publiques, DGFIP) berechnet und direkt vom Konto des Steuerpflichtigen eingezogen wird.

Wie für alle Steuerpflichtigen wird auch für die Grenzgänger der 2019 monatlich zu zahlende Betrag vom Steuersatz 2018 abhängen, der auf der Steuererklärung 2018 genannt wird. Dieser Steuersatz kann auch über [impots.gouv.fr](http://impots.gouv.fr) abgerufen werden (Rubrik „Gérer mon prélèvement à la source“). Normalerweise entspricht der Steuersatz demjenigen für das Familieneinkommen. Ab Januar 2019 kann stattdessen ein individueller Steuersatz gewählt werden, der von den persönlichen Einkünften und einem Anteil der Gesamteinkünfte abhängig ist. Bei bedeutenden Einkommensänderungen oder einer Änderung des Familienquotienten (etwa durch die Geburt eines Kindes) können die Abschlagszahlungen auf Antrag des Steuerpflichtigen während des Jahres wie beim Quellensteuerabzug entsprechend angepasst werden. Über die Website [impots.gouv.fr](http://impots.gouv.fr) kann geprüft werden, ob die Möglichkeit einer solchen Anpassung besteht, und der entsprechende Antrag gestellt werden.

Bei den Steuervorteilen werden Grenzgänger und Arbeitnehmer in Frankreich natürlich gleichbehandelt. Zum Beispiel werden für beide Gruppen Werbungskosten in Höhe von 10 % und Unterhaltskosten bei der Berechnung des Steuersatzes automatisch berücksichtigt. Außerdem sind im Jahr 2018 nur auf

Einkommen, die nicht von der Umstellung auf den Quellensteuerabzug betroffen sind (etwa Einkommen aus Immobilien oder Veräußerungsgewinne aus Immobiliengeschäften), oder außerordentliche Einnahmen (etwa Abfindungen oder, für ehemalige Grenzgänger in die Schweiz, einmalige Kapitalleistungen der Pensionskasse) Steuern zu entrichten. Dennoch werden Steuervergünstigungen etwa bei Beschäftigung einer/s Hausangestellten oder Spendenzahlungen auch für das Jahr 2018 gewährt und in der Regel 2019 zurückerstattet.

Das bedeutet: Wie alle Steuerpflichtigen zahlen die Grenzgänger aus Frankreich ins Ausland im Jahr 2018 ihre Steuern auf ihr Einkommen von 2017 und im Jahr 2019 auf ihr Einkommen von 2019. Und wie für alle Steuerpflichtigen bleibt das reguläre Erwerbseinkommen 2018 der Grenzgänger aus Frankreich ins Ausland in der Regel unberücksichtigt. Der einzige Unterschied zwischen beiden Gruppen ist die Quelle des Steuerabzugs: für die einen direkt das Gehalt und für die anderen das Bankkonto.

Quelle und Zusatzinformationen:

<https://www.economie.gouv.fr/prelevement-a-la-source/faq-contribuable>

## **DIE FRANZÖSISCHE REGIERUNG KEHRT AUS DER SOMMERPAUSE ZURÜCK: IHRE GEPLANTEN SOZIALREFORMEN IM ÜBERBLICK**

Nach der Sommerpause wartet auf die französische Regierung von Edouard Philippe ein dichtes Arbeitsprogramm, das mit der Ausarbeitung des Staatshaushaltsplans 2019 beschlossen wurde. Mit dem Ziel, das französische Staatsdefizit auf 2,3% des BIP zu senken, nehmen im sozialen Bereich einige Reformen Gestalt an.

### **Rentenreform**

Im September werden die Sozialpartner über die für 2019 geplante Rentenreform beraten. Im Mittelpunkt der Gespräche steht ein Punktesystem zur Rentenberechnung basierend auf der Anzahl der erworbenen Rentenpunkte und nicht wie bisher auf der Anzahl der Trimester. Diese Berechnungsmethode soll einheitlich auf alle Rentensysteme ausgeweitet werden. Beim Renteneintrittsalter wie auch bei der Hinterbliebenenrente wird es keine Änderungen bzw. Streichungen geben.

### **Reform der Arbeitslosenversicherung**

Die seit Anfang 2017 laufenden Verhandlungen bezüglich der Arbeitslosenversicherung werden bis Anfang 2019 weitergeführt werden. Eine der wichtigsten Maßnahmen zum neuen Abkommen der Arbeitslosenversicherung ist die Einführung eines Bonus-Malus-Systems für Unternehmen, das Arbeitgeber, die Kurzzeitverträge vorziehen, finanziell benachteiligen soll. Als weitere Maßnahmen sind die Öffnung des allgemeinen Arbeitslosensystems für Freiberufler und Selbstständige, der Zugang zum Arbeitslosengeld für Arbeitnehmer, die gekündigt haben, und die Durchführung schärferer Kontrollen zu nennen.

### **Armutsbekämpfung**

Die Strategie zur Armutsbekämpfung, die 2019 umgesetzt werden soll, begnüge sich nicht mit einer klassischen Umverteilungspolitik, sondern beinhalte Begleitmaßnahmen auf dem Weg in Richtung Berufstätigkeit, Arbeit, Gesundheit, Wohnen und Bildung, so hatte es Emmanuel Macron Anfang Juli

versprochen. Dazu gehören: Gratis-Frühstück an Schulen mit besonderer Bildungsförderung, finanzieller Bonus für Kinderkrippen, die Kinder aus sozial schwachen Familien aufnehmen, schrittweise Einführung von Zahlungen zusammengefasster und abgeglichener Sozialhilfen.

### Reform des Gesundheitswesens

In diesem Herbst wird die seit Frühjahr 2018 geplante „globale Umgestaltung“ des Gesundheitswesens überdacht, um so auf das Defizit der Krankenhäuser zu reagieren. Auch wenn Schließungen von örtlichen Krankenhäusern zurzeit nicht zur Debatte stehen, möchte die Regierung die aktivitätsbasierte Vergütung der Krankenhäuser senken, „unnötigen“ medizinischen Behandlungen den Kampf ansagen und sich mehr auf ambulante Versorgungsdienste stützen, um die Krankenhäuser zu entlasten.

Weitere Informationen:

<https://www.lejdd.fr/politique/emmanuel-macron-les-10-dossiers-qui-lattendent-pour-la-rentree-3737393>

## DEUTSCHLAND

### DEUTSCHLAND MACHT DEN WEG FREI FÜR DAS DRITTE GESCHLECHT

Die Gesellschaft ist in zwei Geschlechter aufgeteilt: Kommt ein Kind auf die Welt, tragen die Standesbeamten ein, ob es ein Junge oder Mädchen ist. Doch was ist, wenn das Geschlecht nicht eindeutig bestimmt werden kann? Die Zahl der Intersexuellen wird in Deutschland auf etwa 0,1 Prozent der Bevölkerung geschätzt.

Dabei geht es bei dem Begriff Intersexualität nicht um sexuelle Orientierung, sondern um Menschen, die genetisch oder auch anatomisch und hormonell nicht eindeutig dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden können. Ihre Chromosomen, Hormone und Genitalien weisen sowohl männliche als auch weibliche Elemente auf.

Das deutsche Personenstandsrecht kennt derzeit nur die Optionen „weiblich“ oder „männlich“. Seit 2013 ist es möglich, sein Neugeborenes ohne Angabe des Geschlechts ins Geburtenregister eintragen zu lassen, wenn dieses nicht eindeutig ist.

Intersexuelle sind häufig Opfer von Mobbing und Ausgrenzung. Sie kämpfen schon lange für ihre Anerkennung. Im Herbst 2017 gab ihnen das Bundesverfassungsgericht Recht und wertete die bisherige Regelung als Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht und das Diskriminierungsverbot. Die Regierung wurde daraufhin beauftragt, bis Ende 2018 eine Neuregelung zu finden.

Vom nächsten Jahr an soll es nun für diese Gruppe eine dritte Option geben. Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der es intersexuellen Menschen ermöglichen soll, ihre Identität anstatt "männlich" und "weiblich" als "divers" ins Geburtenregister eintragen zu lassen. Menschen, die sich nicht einem Geschlecht zugehörig fühlen, soll so ein Stück Würde und eine positive Identität gegeben werden.

Auch andere Länder erkennen ein drittes Geschlecht an. Dazu gehören Österreich, Neuseeland, Australien, Indien, Kanada, Portugal und einige US-Bundesstaaten.

Mit der Option für ein "drittes Geschlecht" ist Deutschland weiter als Frankreich. Dort wurde im Mai die Klage einer intersexuellen Person abgelehnt, die sich als neutrale Person eintragen lassen wollte.

## SCHWEIZ

### **DIE SCHWEIZ UND EUROPOL VERSTÄRKEN IHRE ZUSAMMENARBEIT BEI DER BEKÄMPFUNG VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT UND VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT**

*Die Schweiz und Europol arbeiten seit Inkrafttreten eines Kooperationsabkommens im Jahr 2006 eng zusammen. Bisher umfasste diese Zusammenarbeit 25 Delikte im Zusammenhang mit Terrorismus, Cyberkriminalität und organisierter Kriminalität. Am 1. Mai 2017 ist das Europol-Mandat erweitert worden und umfasst neu auch Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und eine Reihe von Delikten der Wirtschaftskriminalität. Der Bundesrat hat am 22. August 2018 beschlossen, das Kooperationsabkommen zwischen der Schweiz und Europol um den erweiterten Europol-Deliktskatalog zu ergänzen.*

Die Ausdehnung der Kooperation mit Europol auf Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und auf Kriegsverbrechen entspricht dem Engagement der Schweiz für das Völkerrecht. Bei der Wirtschaftskriminalität umfasst die Zusammenarbeit Insiderhandel, Finanzmarktmanipulation und Straftaten gegen die finanziellen Interessen der europäischen Länder. Die Strafverfolgung in der Schweiz wird dadurch gestärkt: Ermitteln ausländische Behörden in einer Straftat und es ergeben sich Hinweise auf eine Verbindung in die Schweiz, kann der Austausch von Erkenntnissen dazu beitragen, kriminelle Aktivitäten oder kriminelle Vorgehensweisen in der Schweiz aufzudecken.

#### **Ein unerlässliches Instrument**

Die Beteiligung der Schweiz als Drittstaat an Europol geht mit keinen finanziellen Verpflichtungen einher. Im Zuge der Kooperation hat die Schweiz beim Europol-Hauptsitz in Den Haag bereits vier Schweizer Verbindungsoffiziere permanent stationiert.

Der Ausbau der Kooperation mit Europol ist für die Schweiz von grösster Bedeutung. In einer Zeit, in der Terroristen und Kriminelle zunehmend mobil sind und vernetzt handeln, ist die internationale Zusammenarbeit für die Polizeibehörden unerlässlich. Alleine schon wegen ihrer geografischen Lage inmitten von Europa pflegt die Schweiz die bestmögliche Zusammenarbeit mit den europäischen Polizeibehörden, insbesondere via Europol.

Europol ermittelt nicht selbst, sondern unterstützt die internationale Zusammenarbeit unter Polizeibehörden. So kann die Schweiz strategische Informationen, Fachwissen, Bedrohungsanalysen und weitere Informationen mit Europol-Mitgliedstaaten austauschen.

Quelle:

[www.admin.ch](http://www.admin.ch)



## ELTERNZEIT – SCHWEIZ IST EUROPAS SCHLUSSLICHT

*Eine von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass sich eine Elternzeit positiv auf die Gesundheit von Mutter und Kind, auf die Gleichstellung von Mann und Frau und auf die Wirtschaft auswirkt. Die Ergebnisse der Analyse bestätigen die Kommission in ihrem langjährigen Einsatz für die Einführung einer Elternzeit in der Schweiz.*

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) hat ein Forschungsbüro damit beauftragt, die zwischen 2010 und 2017 veröffentlichte Literatur zu den Auswirkungen einer Elternzeit und eines Mutter- oder Vaterschaftsurlaubs zu analysieren und einen Vergleich zwischen verschiedenen OECD-Ländern zu erstellen. Den Ergebnissen der am 20. August 2018 veröffentlichten Analyse zufolge bietet eine Elternzeit nicht nur Vorteile für Eltern und Kind, sondern auch für Gesellschaft und Wirtschaft. Alle Länder, die eine Elternzeit eingeführt haben, haben diese auch beibehalten.

Das Schlusslicht in Bezug auf die Unterstützung junger Eltern bildet die Schweiz, die keine gesetzliche bezahlte Elternzeit kennt. Die EKFF ist überzeugt, dass die Einführung einer Elternzeit, die zwischen beiden Elternteilen aufgeteilt werden kann, sich positiv auf die Familien und die Gesellschaft auswirken würde. Anhand der jüngst veröffentlichten Literatur hat die EKFF ihren Modellvorschlag aus dem Jahr 2010 überprüft und mit Genugtuung festgestellt, dass das 38-Wochen-Modell seine Gültigkeit behalten hat. Da die EKFF die Beteiligung der Väter an den elterlichen und häuslichen Pflichten und die Gleichstellung der Geschlechter fördern will, hat sie ihr Modell allerdings in Bezug auf die Aufteilung der Elternzeit zwischen Vätern und Müttern präzisiert: Sie empfiehlt, acht Wochen der Elternzeit den Vätern vorzubehalten, da diese Zeit die Vater-Kind-Beziehung langfristig positiv beeinflusst.

Die fehlende Unterstützung von Familien betrifft nicht nur die Familien selbst, sondern hat auch Nachteile für die Schweizer Wirtschaft. So fehlen beispielsweise qualifizierte Arbeitskräfte und dem Staat entgehen Steuereinnahmen. Mit der Elternzeit könnte die Erwerbsquote der Frauen erhöht werden, was dem Fachkräftemangel entgegenwirken würde. Außerdem könnten Mütter, die dies wollen, ihren Beschäftigungsgrad erhöhen. Eine Studie aus dem Jahr 2010 schätzt die Kosten des EKFF-Modells auf 1 bis 1,5 Milliarden Franken. Mit einer Erhöhung der Erwerbsquote der Frauen um 1 Prozent und den dadurch generierten Steuereinnahmen wären die Kosten einer vollständig bezahlten Elternzeit von 18 bis 20 Wochen bereits gedeckt.

### Gesellschafts- und familienpolitische Fragen

Die EKFF ist eine außerparlamentarische Kommission, die sich für familienfreundliche Rahmenbedingungen einsetzt. Als Fachkommission nimmt die EKFF eine wichtige gesellschaftspolitische Funktion wahr und stellt spezifisches Fachwissen im Bereich Familienpolitik bereit, auf das die Bundesbehörden bei Bedarf zurückgreifen können. Der Kommission gehören 15 Mitglieder aus familienpolitischen Organisationen, Instituten der Familienforschung und Fachleute aus dem Sozial-, Rechts- und Gesundheitsbereich an.

Quelle:

[www.admin.ch](http://www.admin.ch)

## GRENZÜBERSCHREITEND

### WAHLEN EUROPÄISCHES PARLAMENT 2019

Der Frühling 2019 rückt näher und damit für Grenzgänger eine Wahl von besonderem Interesse: am 26. Mai finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. INFOBEST fasst für Sie das Wesentliche zusammen.

Wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und sich seit mindestens drei Monaten gewöhnlich in einem Mitgliedsstaat aufhält. Das kann das Herkunftsland sein – muss es aber nicht. Im letzteren Fall müssen Sie lediglich daran denken, sich circa sechs Monate (in Deutschland spätestens am 21. Tag) vor der Wahl in das Wahlverzeichnis ihres Aufenthaltslandes aufnehmen zu lassen: so können Sie für dessen nationale Liste abstimmen. Selbstverständlich können Sie auch per Briefwahl an der Abstimmung in ihrem Heimatland teilnehmen – Sie haben die Wahl!

Sie sind Unionsbürger und leben in Baden-Württemberg? Dann dürfen Sie gleich zweimal wählen, denn am 26. Mai finden auch die Kommunalwahlen statt. Schon mal von Panaschieren und Kumulieren gehört? Im Ländle ist die Kommunalwahl besonders spannend – und jeder Unionsbürger ab 16 Jahre und mindestens dreimonatigem Wohnsitz ist wahlberechtigt.

Weitere Informationen zu den Besonderheiten des Kommunalwahlrechts finden Sie unter:  
[www.kommunalwahl-bw.de](http://www.kommunalwahl-bw.de)

Hinweise zur Europawahl auf deutschem Boden finden sie unter:  
[www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019.html](http://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019.html)

## INFOBEST

### INFOBEST VOGELGRUN/BREISACH: ZWEITER GRENZGÄNGERSPRECHTAG DES JAHRES AM 13. NOVEMBER 2018

Vogelgrun/Breisach. Am Oberrhein leben zahlreiche Bürger in einem Land und arbeiten im Nachbarland. Viele wohnen in Frankreich und arbeiten in Deutschland – oder umgekehrt – oder möchten ins Nachbarland umziehen oder dort Arbeit suchen. Daraus ergeben sich Fragen zu den Themen Krankenversicherung, Steuern, Familienleistungen, Rente oder zum Thema Arbeit. Interessierte Bürger können sich beim zweiten Grenzgängersprechtage der INFOBEST Vogelgrun/Breisach am 13. November 2018 direkt von deutschen und französischen Spezialisten informieren lassen.

Die Experten sind von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr im Gebäude der Communauté de Communes Pays Rhin-Brisach (16 Rue de Neuf Brisach, F-68600 Volgelsheim) anzutreffen. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt während individueller Gespräche von je 20 bis 30 Minuten. Die Gespräche können auf Deutsch oder auf Französisch stattfinden.

Diese Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk EURES-T Oberrhein organisiert.



Vertreter folgender Institutionen nehmen an dem Sprechtag teil:

- Bereich Arbeit: Pôle Emploi Haut-Rhin, Service für Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung Haut-Rhin - Freiburg/Lörrach, EURES-Berater: Agentur für Arbeit Freiburg und Gewerkschaft (DGB Rechtsschutz)
- Bereich Krankenversicherung: AOK Breisach, CPAM du Haut-Rhin
- Bereich Rente: Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Carsat Alsace-Moselle
- Bereich Familienleistungen: Familienkasse Offenburg, L-Bank Karlsruhe, Caisse d'Allocations Familiales du Haut-Rhin
- Bereich Steuern: Finanzamt Emmendingen, Service des Impôts des Particuliers de Colmar

Termine können nur nach vorheriger Vereinbarung über die INFOBEST Vogelgrun/Breisach wahrgenommen werden (unter Angabe ihrer Versicherungs- bzw. Steuernummer).

Anmeldephase: 17. September – 23. Oktober.

## NEUIGKEITEN BEI INFOBEST VOGELGRUN/BREISACH

Seit Montag, 3. September 2018 hat die INFOBEST Vogelgrun/Breisach neue Öffnungszeiten. Die wichtigste Änderung: zusätzlich zu den gewohnten Sprechzeiten ist die INFOBEST Vogelgrun/Breisach auch am Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Sie erreichen unser Büro telefonisch unter +49 (0)7667 / 832 990033 sowie unter +33 (0)3 89 72 04 63, für persönliche Beratungsgespräche ist weiterhin eine Terminvereinbarung erforderlich.

Die seit dem 03.09.2018 gültigen Öffnungszeiten sind:

Montag/Dienstag:	8:30-12:00 Uhr und 13:30-17:00 Uhr
Mittwoch:	10:00-12:00 Uhr
Donnerstag:	8:30-12:00 Uhr und 13:30-18:00 Uhr
Freitag:	geschlossen

INFOBEST Vogelgrun/Breisach hat auch einen neuen Flyer zum Grenzgängerstatus erstellt, den Sie auf unserer Website [www.infobest.eu](http://www.infobest.eu) unter Publikationen finden können.

**SPRECHTAGE DES INFOBEST-NETZWERKS**

	INFOBEST PAMINA	INFOBEST Kehl/ Strasbourg	INFOBEST Vogelgrun/ Breisach	INFOBEST PALMRAIN
EURES			EURES-Beraterin zum Arbeitsrecht don- nerstags jede zweite Woche auf Termin	
Agentur für Arbeit, Pôle Emploi		Pôle Emploi 16.10. / 20.11. / 18.12.2018 auf Termin	Agentur Für Arbeit / Pôle Emploi 06.09. / 04.10.2018 auf Termin	
Renten- kassen		DRV und Carsat 02.10.2018 auf Termin	DRV 18.09. / 16.10. / 20.11.2018 auf Termin	
Krankenkassen	AOK 08.11. / 06.12.2018 auf Termin		AOK und CPAM 20.09. / 18.10.2018 auf Termin	
CAF				26.09. / 24.10. / 21.11. / 19.12.2018 auf Termin
Notar	13.11. / 04.12.2018 nachmittags auf Termin			
Grenzüber- schreitende Sprechtag	06.11.2018 auf Termin	18.09.2018 auf Termin	13.11.2018 auf Termin	

Der INFOBULLETIN ist der alle zwei Monate erscheinende Newsletter des INFOBEST-Netzwerks, gemeinsam herausgegeben von den vier Informations- und Beratungsstellen für grenzüberschreitende Fragen zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz.

🌐 Sie finden unser kostenloses zweisprachiges Informationsangebot auch auf [www.infobest.eu](http://www.infobest.eu).

#### INFOBEST Kehl/Strasbourg

Rehfußplatz 11  
D-77694 Kehl am Rhein

D: ☎ 07851 / 9479 0  
F: ☎ 03 88 76 68 98  
D: 📠 07851 / 9479 10

✉ kehl-strasbourg@infobest.eu

#### INFOBEST Vogelgrun/Breisach

Ile du Rhin  
F-68600 Vogelgrun

D: ☎ 07667 / 832 99  
F: ☎ 03 89 72 04 63  
F: 📠 03 89 72 61 28

✉ vogelgrun-breisach@infobest.eu

#### INFOBEST PAMINA

Altes Zollhaus  
D-76768 Neulauterburg

D: ☎ 07277 / 8 999 00  
F: ☎ 03 68 33 88 00  
D: 📠 07277 / 8 999 28  
F: 📠 03 68 33 88 28

✉ infobest@eurodistrict-regio-pamina.eu

#### INFOBEST PALMRAIN

Pont du Palmrain  
F-68128 Village-Neuf

D: ☎ 07621 / 750 35  
F: ☎ 03 89 70 13 85  
CH: ☎ 061 322 74 22  
F: 📠 03 89 69 28 36  
CH: 📠 061 322 74 47

✉ palmrain@infobest.eu

#### Impressum:

##### INFOBEST PALMRAIN

Palmrain, 68128 Village-Neuf  
F: 03 89 70 13 85 | D: 07621 / 750 35 | CH: 061 322 74 22  
palmrain@infobest.eu

Verantwortlich für die aktuelle Ausgabe: Anne-Kathrin Baran / Marc Borer

#### Redaktion:

Pascale Allgeyer, Christiane Andler, Marie Back, Anne-Kathrin Baran, Marc Borer, Delphine Carré, Fanny Diener, Anette Fuhr, Aron Jütten, Julien Kurtz, Isabel Parthou, Nadia Pierson-Ben Yekhlief, Audrey Schlosser, Annette Steinmann